



DER LANDRAT

SPD-Fraktion  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Jörg Neubert

ausschließlich per E-Mail

Datum: 29.03.2021

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

**Lehrerlaptops**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neubert,

Ihre per E-Mail am 15.03.2021 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Ihren Anfragen stellen Sie Folgendes voran:

*Die Bundesregierung hat beim Bildungsgipfel im August 2020 beschlossen, 500 Millionen Euro bereitzustellen, damit Schulen die Lehrerinnen und Lehrer mit Dienstlaptops ausstatten können. Am 27.01.2021 wurde die Bund-Länder-Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ unterschrieben. In der entsprechenden Pressemitteilung der Bundesregierung heißt es: „Vielerorts sind bereits Laptops angeschafft worden, da sich Bund und Länder auf einen ‚frühzeitigen Maßnahmenbeginn‘ verständigt hatten.“*

**1. Wie ist der Stand in den Schulen des Erzgebirgskreises?**

**2. Wie wird die Anzahl der benötigten Laptops erhoben?**

**3. Wie werden sie ausgewählt?**

**4. Wie sind sie ausgestattet (Software usw.)?**

**5. Wer wartet die Dienstgeräte und ist Ansprechperson bei technischen u. a. Problemen?**

**Die Laptops werden in der derzeitigen Notsituation – Wechselunterricht, Homeschooling, Digital Teaching – dringend gebraucht. Wir bitten aus diesem Grund um eine zügige Antwort.**

Angesichts der im Freistaat Sachsen noch nicht geklärten Fördermodalitäten zu den vom Bund zur Beschaffung von Lehrerlaptops bereitgestellten Mitteln kann die Beantwortung Ihrer Fragen nur teilweise und sinnvollerweise im Gesamtzusammenhang erfolgen:

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat dem Sächsischen Landkreistag vor einigen Wochen den Entwurf einer Förderverordnung (Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung [LehrEndFöVO]) übermittelt. Demnach sollen die Schulträger für die Beschaffung und auch für den Support und War-

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail [info@kreis-erz.de](mailto:info@kreis-erz.de)

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC WELADED1STB



tung dieser Geräte zuständig werden. In den Stellungnahmen der Landkreise sowie zusammengefasst des Sächsischen Landkreistages sind viele Fragen an das SMK gestellt worden, da der vorliegende Verordnungsentwurf völlig unzureichend ist. Insbesondere können die Schulträger die mit der Förderung verbundene Aufgabe nicht ohne Sicherstellung der dauerhaft auskömmlichen Vollfinanzierung durch den Freistaat übernehmen.

In Bezug auf Ihre konkreten Fragestellungen sei nur auf einige wenige Sachverhalte der LehrEndFÖVO eingegangen. Den Schulträgern soll ein bestimmtes Budget zur Beschaffung der Lehrerlaptops zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung des Budgets ist anhand der Schulstatistik geplant. Wie das genau geschehen soll und ob Beschäftigte mit Assistenzdiensten, pädagogische Unterrichtshilfen o. ä. einbezogen werden, ist ebenso unklar wie die Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten. Insofern kann Ihre Frage nach der Anzahl der benötigten Laptops aktuell nicht beantwortet werden.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Schulträger einen 10%igen Finanzierungsanteil tragen sollen. Parallel zum Verordnungsentwurf hat das SMK technische Ausstattungsempfehlungen herausgegeben. Diese sind verständlicherweise relativ anspruchsvoll. Zusätzlich sollen die Schulträger das erforderliche Zubehör, ohne dass dieses abschließend benannt wird, beschaffen. Da die Marktlage bei der Beschaffung größerer Mengen von Laptops gegenwärtig äußerst angespannt ist, können über Ausschreibungen voraussichtlich keine günstigen Preise erzielt werden. Damit muss eingeschätzt werden, dass das Budget bei Weitem nicht ausreichen wird, allen Lehrern unserer Schulen einen Laptop zur Verfügung zu stellen. Alternativ würde der Eigenanteil der Schulträger sehr deutlich über den angezeigten 10 % liegen.

Das Vorhaben, die Lehrkräfte mit digitalen Arbeitsmitteln wie Laptops auszustatten, ist durchaus nachvollziehbar (auch wenn das übrigens in der aktuellen Situation bei Weitem nicht jeder Bürger so sieht). Aktuell muss aus kommunaler Sicht aber gefordert werden, dass der Freistaat Sachsen als Dienstherr der Lehrkräfte für die Beschaffung von Dienstlaptops selbst zuständig bleibt und nicht die Schulträger mit dieser Aufgabe belastet werden, zumal – wie erwähnt – die Finanzierung nicht abgesichert ist.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die vom Freistaat Sachsen im Verordnungsentwurf vorgesehene vollumfängliche Übertragung der Aufgabe „Support und Wartung der Geräte (Lehrer-Laptops und Zubehör)“ auf die Schulträger völlig inakzeptabel ist. Dazu wäre der Erzgebirgskreis als Schulträger gegenwärtig schlichtweg nicht in der Lage. Seit vielen Jahren ist dem SMK das Problem von Betreuung, Wartung und Support der gesamten IT in den Schulen vorgetragen worden, mit der Bitte, hierfür eine gemeinsame Lösung zu finden. Das ist bisher nicht erfolgt. Die Schulträger werden völlig allein gelassen. Um einen angemessenen Standard zu sichern, haben wir als Erzgebirgskreis in den vergangenen Jahren schrittweise den „IT-Wartungsverbund Schulen“ aufgebaut. Die dort tätigen Mitarbeiter sind bereits jetzt – trotz Personalaufstockung (mit zusätzlichen Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert!) – an der Belastungsgrenze.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neubert,

mir ist bewusst, dass meine Antworten Sie und Ihre Kollegen nicht zufriedenstellen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass in meinem Haus, trotz der großen Unzufriedenheit der Schulträger, mit der aktuellen Situation nach Inkraftsetzung der LehrEndFÖVO alles Notwendige veranlasst wird, um die Lehrerlaptop-Beschaffung bestmöglich umzusetzen. Bereits jetzt zeichnet sich angesichts der Marktlage aber ein äußerst langwieriger Beschaffungsprozess ab.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel